

Amt "Am Stettiner Haff"

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses "Amt am Stettiner Haff" vom 01.12.2021

**Top
6.2. Haushaltssatzung 2022/2023 des Amtes „Am Stettiner Haff“ mit
den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff
Kommunalverfassung M-V (KV M-V) incl. Teilhaushalt
amtsumlagefähige Kosten der geschäftsführenden Gemeinde**

Gemäß § 144 KV M-V ist für jedes Amt ein Haushalt aufzustellen.
Die Haushaltssatzung 2022/2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem.
§ 47 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom Amtsausschuss
in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.
Die Haushaltssatzung gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Schwibbe gibt Ausführungen zur Haushaltssatzung u. a. auch zur Erhöhung
der Amtsumlage.
Die im Finanzausschuss festgestellten Änderungen wurden den
Amtsausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.
Nach Beratung mit dem Finanzausschuss sollen die Auswirkungen des
Orientierungserlasses, die eine Senkung der Amtsumlage zur Folge hätten, als
Puffer für Kosten der Digitalisierung im Haushalt verbleiben. **Frau Hansow** hat eine
Verständnisfrage zur Sonderumlage Mönkebude, die **Frau Schwibbe** beantwortet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt die Haushaltssatzung
des Amtes „Am Stettiner Haff“ für das Jahr 2022/2023 mit den vorgeschriebenen
Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0